

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF und des DeutschlandRadio

Gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio zeitnah nach Vorliegen des Berichts der KEF allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Diese Berichte liegen vor und können in der Bibliothek eingesehen werden.

Weber
Präsident